

Der erste namentlich genannte Bewohner von Zelle hieß Peter

Die folgende Geschichte spielt um 1450 bis 1554. Von 1419-1451 regiert in Hanau Reinhard II. Seine bedeutendste Tat ist die Erhebung seines Geschlechtes in den erblichen Reichsgrafenstand durch Kaiser Sigismund 1429. Nach seinem Tod 1451 wird sein ältester Sohn als Reinhard III sein Nachfolger. Ein nachgeborener Sohn, Philipp, soll ehelos bleiben und Priester werden.

Reinhard III. stirbt aber bereits 1452, nach nur einem Jahr in der Regierung und hinterlässt einen dreijährigen Sohn, Philipp, Philipp „der Jüngere“. Die Vormundschaft übernimmt sein Onkel Philipp, den man jetzt „den Älteren“ nennt. 1452 noch nicht zum Priester geweiht, übernimmt er für seinen Neffen die Regentschaft. Um ihm gegenüber dem Kaiser, dem Adel und dem Großbürgertum die nötige Rückendeckung zu verschaffen, wird ihm Schloss Babenhausen und Umgebung auf Lebenszeit verliehen. Das Schloss Babenhausen ist zu dieser Zeit noch Witwensitz von Reinhard II. Witwe Catharina.

Mit einem dreijährigen Kind und einem ehelosen Priester an der Spitze ist das Haus Hanau ernsthaft vom Aussterben bedroht. Um den Fortbestand zu sichern, bedrängt man Catharina, das Familienstatut zu ändern. Philip der Ältere soll den geistlichen Stand verlassen und heiraten. Im Januar 1458 auf dem Landtag zu Babenhausen entsagt Philipp dem Priesterberuf und mit päpstlicher und seiner Familie Erlaubnis darf er heiraten. Er soll den Landesteil links des Mains, also die Herrschaft Babenhausen „erbeigenthümlich“ erhalten, um eine Familie gründen zu können. Für den rechtsmainischen Teil der Grafschaft soll Philip der Ältere Vormund seines Neffen bis zu dessen Volljährigkeit sein.

Eine Frau für Philip wird in der erst knapp 16jährigen Anna, der ältesten Erbtöchter Ludwigs V., Herr zu Lichtenberg im Elsass gefunden, geheiratet wird am 6. September 1458 in Lichtenberg.

Nach der 1458er Übereinkunft gibt es, nachdem Philipp der Jüngere volljährig wurde, zwei Linien: nördlich des Mains Hanau-Münzenberg und südlich des Mains Hanau-Babenhausen. Später verlegt Philipp der Ältere seine Residenz nach Lichtenberg und wird Philipp I. von Hanau-Lichtenberg.

Zwei Urkunden aus dem Stadtarchiv Seligenstadt zeugen von den Aktivitäten von Hanau-Babenhausen, später Hanau-Lichtenberg, am Zellhügel und Zellerbruch. Nach einer Urkunde von 1453, dem „*Verleye Brieff über das hungers bruch, modo das Zoller Bruch genannt*“, vergibt Philipp der Ältere als Vormund seines jetzt vierjährigen Neffen vererbare Rechte im Hungerbruch, dem Zellerbruch, an Peter „von“ Zelle und an vier Seligenstädter Bürger: Henne Krüll, Peter am Steg, Kunzen Mayen, Henrich Schaden. Sie sollen dafür „alle jahr ewiglich zehen malter habern Selgenstätter maaß zue gült geben“ und auf „ihren Kosten, schaden, arbeit und Verlust ohne alle säumnis“ in die „Kellerey“ nach Babenhausen liefern.

Der in der Urkunde genannte Peter ist somit der **erste Einwohner** von Zelle, der urkundlich erwähnt wird.

Nahezu neunzig Jahre später, 1543, geht es in einer weiteren Urkunde um einen Streit um Holzrechte am Zellerbruch. Es treffen sich der „ehrsame und achtbare Peter Hüchern, Vogt zu Selgenstadt“ und der Zentgraf der Grafschaft (Hanau) „uff dem wasserhauß, die Geisennburgk genant“, um den Streit beizulegen. Das „wasserhauß“ ist sicherlich die heutige

Wasserburg vor dem barockisierenden Umbau. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass 1453 die Grafschaft Hanau noch über den ganzen Bruch „mit allen seinen begriff und Zuegehör, alß das Uns der graffschaft Hanaw bißher Zuegestanden hat“, nach Belieben verfügen konnte, sich 90 Jahre später aber mit dem Vogt von Seligenstadt um Holzrechte streiten muss.

Dr. Ludwig Stenger
GHV Mainhausen, Januar 2018